

Harvard Univ. Press, XVI u. 206 S., ISBN 978-0-674-02533-2, GBP 19,95. – Dieser Band vereinigt die beiden MGH-Editionen QQ zur Geistesgesch. 10 und *Fontes iuris* 10 und übersetzt sie ins Englische, obwohl natürlich jedem klar sein muß, daß Lorenzo Valla gerade nicht den rekonstruierten Urtext der Fuhrmannschen Ausgabe vor Augen gehabt hat, als er die Konstantinische Schenkung als Fälschung entlarvte. Nach der Einleitung (S. VI–XV), die kurz in das Werk einführt, und dem „Acknowledgment“ (S. XVI) folgt die Setzsche Edition von Vallas Werk mit englischer Übersetzung auf gegenüberliegenden Seiten (S. 1–161), als Anhang wird das *Constitutum Constantini* (S. 162–183) nach der Fuhrmannschen Edition ebenfalls zweisprachig geboten. Die englische Übersetzung kann man dabei als sehr gut gelungen bezeichnen. Die sich daran anschließenden „Notes on the Texts“ (S. 185–168) geben Aufschluß über die gegenüber der Setzschen Ausgabe vorgenommenen Korrekturen von Tippfehlern und Änderungen der Interpunktion. Die nachgestellten „Notes“ (S. 187–198) sind ein gegenüber Setz sehr stark ausgedünnter, nur wörtliche Zitate ausweisender Quellennachweis, wobei Anm. 1 f. gegenüber den richtigen Angaben bei Setz verfälscht wurden. Eine kurze Bibliographie (S. 199 f.) – wie es im Englischen immer heißt – und ein Index (S. 201–206), der ein kombiniertes Namen- und Stellenregister ist, beschließen den Band. H. Z.

Verwaltung und Schriftlichkeit in den Hansestädten, hg. von Jürgen SARNOWSKY (Hansische Studien 16) Trier 2006, Porta Alba Verl., VIII u. 142 S., Abb., ISBN 3-933701-21-X, EUR 22. – Neben den von der Diplomatik gepflegten Urkunden fristete das spätm. Geschäftsschriftgut allzulange ein Schattendasein. Die Schwerpunktverlagerung der Mediävistik zum Spät-MA zeitigt aber seit geraumer Zeit ihre Folgen und hat diese Quellengruppen wieder stärker ins Bewußtsein gerufen. Dieser Tendenz folgt der städtischen Amtsbüchern des Hanseraums gewidmete Band, der die Ergebnisse einer Tagung von 2003 einbringt. Janusz TANDECKI, Die Verwaltungsschriftlichkeit als kultureller Faktor in den Städten des südlichen Hanseraums im späteren Mittelalter (S. 1–16), gibt einen Überblick über städtische Kanzleien, Stadtschreiber, Kanzleisprachen und Vereinheitlichung der städtischen Schriftkultur. – Andreas PETTER, Schriftorganisation, Kulturtransfer und Überformung – drei Gesichtspunkte zur Entstehung, Funktion und Struktur städtischer Amtsbuchüberlieferung aus dem Mittelalter (S. 17–63), handelt sein Thema anmerknungsreich unter Rückgriff auf viel archivische und hilfswissenschaftliche Literatur (wobei der Rezensent einschlägige eigene Werke vermißt) wie auf die originale Naumburger Geschäftsschriftgutüberlieferung ab, wobei seine Liebe zu abstrakt-sperrigen Formulierungen den Lesefluß nicht immer befördert. – Reinhard KLUGE, Das Stadtbuchinventar in den neuen Bundesländern (Entstehung, Aufbau, Stand, Aufgaben) (S. 65–70), gibt einen Überblick über das seit 1974 in der DDR laufende Erfassungsprojekt. – Antjekathrin GRASSMANN, Zu den Lübecker Stadtbüchern (S. 71–80), stellt die einzigartigen, nach 1945 kaum noch zugänglichen und in mehreren Tranchen nach 1987 aus der ehemaligen DDR, 1990 aus der ehemaligen UdSSR und 1998 aus Armenien wieder nach Lübeck zurückgekehrten Serien verschiedener Amtsbücher vor, notiert die wenigen noch verschollenen Bände und weist mehrfach darauf hin, daß die konkrete Analyse dieser Stücke mancherlei Modifikationen modell-